

Merkblatt zu Masterarbeit und Zeugnisbeantragung im Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien

Stand April 2019

Die Informationen in diesem Merkblatt beziehen sich auf die Prüfungsordnung vom 14.06.2013.

1.

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle Prüfungsleistungen (außer Wiederholungsprüfungen) an der Universität Regensburg **immatrikuliert** sein müssen, unabhängig davon ob sie diese hier oder an der ausländischen Partneruniversität erbringen. Dies gilt auch für die Masterarbeit, d.h. Sie müssen im gesamten Bearbeitungszeitraum an der Universität Regensburg immatrikuliert sein, auch wenn die Masterarbeit an der ausländischen Partneruniversität betreut wird.

2.

Bitte beachten Sie zudem, dass Sie die Masterarbeit erst anmelden können, wenn in Ihrem FlexNow-Account **mindestens 60 ECTS** ausgewiesen werden. Sollten zum Erreichen von 60 ECTS Umbuchungen (z.B. vom freien Leistungsbereich in die Module), Anerkennungen oder Einbuchungen (z.B. von Scheinen des ZSK) nötig sein, sind diese Anträge VOR dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsamt einzureichen.

Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/antraege/index.html>

3.

Sie beantragen die **Zulassung zur Masterarbeit** beim Regensburger Prüfungsamt. Das Formular dazu finden Sie hier:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/master/index.html>

Bitte reichen Sie den Antrag 2-3 Werktage vor dem Gespräch mit Ihrem Erstgutachter ein, in dem Sie das Thema vereinbaren. Ihr Erstgutachter wird angeschrieben und nennt dem Prüfungsamt Ihr Thema.

Das Formular schicken Sie **über Ihre Uni-E-Mailadresse** als Attachment an pa.phil@ur.de

4.

Die **Bearbeitungszeit** für die Masterarbeit beträgt **4 Monate** ab dem Datum der Themenvereinbarung (Bearbeitungsbeginn). Thema und Abgabetermin werden den Kandidaten schriftlich vom Prüfungsamt bestätigt. Sie bekommen das Zulassungsschreiben per Post zugestellt. Bitte achten Sie darauf, dass die Korrespondenzadresse, die Sie bei der Studentenkanzlei hinterlegen, aktuell ist!

5.

Die Masterarbeit muss in gebundenen Druckexemplaren spätestens bis zum im Zulassungsschreiben genannten **Abgabetermin** beim Prüfungsamt der Universität Regensburg vorgelegt werden (1 Exemplar für die Prüfungsakte plus je 1 weiteres Exemplar für jeden Regensburger Prüfer). Zusätzlich ist dem Prüfungsamt eine elektronische Version der Arbeit im PDF-Format auf einem geeigneten Datenträger (CD-Rom oder USB-Stick) zur Verfügung zu stellen. Die Zusendung eines PDF als E-Mail- Attachment ist NICHT ausreichend. Die Frist ist auch eingehalten, wenn Sie Ihre Masterarbeit bis zu diesem Datum zur Post geben (es gilt der Poststempel. Lassen Sie sich unbedingt einen Einlieferungsbeleg aushändigen, damit Sie im Zweifel beweisen können, dass Sie Ihre Masterarbeit fristgerecht losgeschickt haben!). Bei Übersendung per Post (nur dann) soll die Masterarbeit zusätzlich am selben Tag als PDF-Datei an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: pa.phil@ur.de. ACHTUNG: Für die Wahrung der Frist gilt allein der Poststempel! Die Übersendung per E-Mail dient nur zu Ihrer Sicherheit, falls die

Masterarbeit auf dem Postweg verloren gehen sollte. Nach Erhalt per Post löscht das Prüfungsamt Ihre E-Mail samt PDF-Datei.

Halten Sie die Frist nicht ein, wird die Masterarbeit mit „5,0 (Versäumnis)“ bewertet!

Exemplare für französische/spanische/italienische Prüfer geben Sie bitte direkt vor Ort ab und bestätigen dem Prüfungsamt bei der Abgabe schriftlich, dass die abgegebenen Abschlussarbeiten fristgerecht abgegeben wurden und identisch mit den beim Prüfungsamt vorgelegten Arbeiten sind. Die Vorlage für diese **eidesstattliche Erklärung** finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

Achten Sie darauf, dass Ihre Arbeit eine **Plagiatserklärung in deutscher Sprache gemäß dem Muster des Prüfungsamtes** und das in der Prüfungsordnung geforderte **Abstract von 3-5 Seiten** in einer der Partnersprachen enthält, in der die Arbeit nicht verfasst ist. Den Praktikumsbericht über das Pflichtpraktikum aus Clermont-Ferrand heften Sie ebenfalls der Arbeit bei, sofern die Arbeit auf dem Praktikum aufbaut. Steht die Arbeit nicht in Zusammenhang mit Ihrem Praktikum, ist der Praktikumsbericht nur an die Verantwortlichen der Partneruniversität abzugeben.

Muster für eine Plagiatserklärung finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes: Eingangseite, unter „Abschlussarbeit“.

Dort finden Sie auch

- Einen Vorschlag für die äußere Form
- Eine Erklärung für den Fall, dass Sie ihre Arbeit in der Bibliothek veröffentlichen wollen
- Angaben, was bei Krankheit oder zur Verlängerung der Frist aus wichtigen Gründen zu tun ist
- Hinweis auf die Öffnungszeiten

6.

Die Zeugniserstellung erfolgt auf Antrag, sobald alle Noten in FlexNow eingetragen sind. Hier finden Sie den Antrag auf Ausstellung des Masterzeugnisses:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/geisteswissenschaften/zeugnisantrag.pdf>

Mit Beantragung des Zeugnisses bestätigen Sie, dass ihr Transcript abgeschlossen werden kann. Noten aus freiwillig belegten Kursen, die nach Beantragung des Zeugnisses eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Lassen Sie also alle Kurse, die auf dem Transcript ausgewiesen werden sollen, rechtzeitig eintragen (Antrag auf Einbuchung).

Ebenso kann spätestens mit dem Antrag auf Zeugniserstellung ein Umbuchungsantrag gestellt werden (Antrag auf Umbuchung).

7.

Die prüfungsrechtlich bindenden Inhalte dieses Merkblatts können Sie auch in der Prüfungsordnung nachlesen:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/magister-master/interkulturelle-europa-studien/index.html>